



mf

E 28. Juli 2023

zur direkten Erledigung
 zur Stellungnahme
 zur Kenntnisnahme

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 36 51
info.aue@be.ch
www.be.ch/aue

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern

Stadtverwaltung Nidau
Schulgasse 2
Postfach 240
2560 Nidau

AUE-Geschäfts-Nr. 23-084S

27. Juli 2023

Planauflageverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG Art. 16d)

Öffentliche Auflage

| | |
|-----------------|--|
| Vorhaben | <p>S-0178596.1 Transformatorstation Milanweg - Ersatzneubau auf Parzelle 713 der Gemeinde Nidau</p> <p>L-0228887.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Guglerstrasse und Milanweg - Umlegung</p> <p>L-0114328.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Milanweg und Schützenmatt - Umlegung</p> |
|-----------------|--|

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist für das erwähnte Vorhaben Genehmigungsbehörde. Es hat uns beauftragt, die Publikation und die öffentliche Auflage zu veranlassen. Die Publikation im Amtsblatt und im Amtsanzeiger erfolgt durch uns als zuständige Stelle im Kanton.

Wir bitten Sie, das beigelegte Projektdossier während den im Publikationstext angegebenen Fristen in Ihrer Gemeinde aufzulegen.

Betroffene Gemeinden wahren ihre Interessen mittels Einsprache (EleG, Art.16f Abs.3). Eine allfällige Einsprache ist direkt an das Eidg. Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, zu richten.

Für Fragen steht Ihnen die Ansprechperson des AUE gerne zur Verfügung (Tel./Mail im Verfahrensprogramm). Technische Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der Gesuchstellerin (Kontaktpersonen gemäss Projektdossier).

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt und Energie



Jeannine Duc
Sachbearbeiterin Stab

Beilagen:

- Projektdossier (nach der öffentlichen Auflage zu Ihrer Verfügung)
- Publikationstext
- Verfahrensprogramm



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Umwelt und Energie

Laupenstrasse 22
3008 Bern
+41 31 633 36 51
info.aue@be.ch
www.be.ch/aue

Per E-Mail
An die beteiligten Fachstellen

AUE-Geschäfts-Nr. 23-084S

27. Juli 2023

Verfahrensprogramm

| | |
|---|---|
| Vorhaben | S-0178596.1 Transformatorstation Milanweg - Ersatzneubau auf Parzelle 713 der Gemeinde Nidau L-0228887.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Guglerstrasse und Milanweg - Umlegung L-0114328.3 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Milanweg und Schützenmatt - Umlegung |
| Gemeinde | Nidau |
| Leitverfahren | Plangenehmigung nach Elektrizitätsgesetz (EleG Art. 16 d) |
| Gesuchstellerin | BKW Energie AG, Dr. Schneiderstrasse 10, 2560 Nidau |
| Bewilligungsbehörde | Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf |
| Verfahrenskoordination Kanton Bern | Amt für Umwelt und Energie (AUE) Laupenstrasse 22, 3008 Bern Juliette Hayoz, Tel. +41 31 633 92 89 |
| Zeitplan | Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern 02.08.2023 Nidauer Anzeiger 10.08.2023 Öffentliche Auflage 03.08.2023 bis 14.09.2023 |
| | Stellungnahmen der Fachstellen 24.08.2023 |
| | Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, Abt. Bauen |
| | Amt für Wald und Naturgefahren AWN |
| | Archäologischer Dienst ADB |
| | Kantonale Denkmalpflege KDP |
| | Amt für Umwelt und Energie AUE, Immissionsschutz IMM |

Die beteiligten Stellen werden gebeten, ihre Stellungnahmen der verfahrensleitenden Person elektronisch zukommen zu lassen (juliette.hayoz@be.ch). Falls der Fachbereich nicht betroffen ist, genügt eine Mail.

Hinweis

Kantonale Bewilligungen sind nicht erforderlich. Das kantonale Recht ist zu berücksichtigen, soweit es den Gesuchsteller in der Erfüllung seiner Aufgabe nicht unverhältnismässig einschränkt. Die Plangenehmigung des Eidg. Starkstrominspektorates gilt als Baubewilligung (EleG Art 16). Gemeinden wahren Ihre Interessen mit Einsprache (EleG, Art. 16f Abs. 3).

Gebühren

Die Gebühren der kantonalen Fachstellen sind mit dem Hinweis auf die gesetzliche Grundlage auszuweisen und separat in Rechnung zu stellen.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt und Energie



Juliette Hayoz
Hochschulpraktikant*in

Geht zur Stellungnahme (mit Gesuchsunterlagen):

- Fachstellen

Geht zur Kenntnis (mit Publikationstext):

- Stadtverwaltung Nidau, Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau

Geht zur Kenntnis (per E-Mail):

- BKW Energie AG, Dr. Schneiderstrasse 10, 2560 Nidau, rolf.buchser@bkw.ch

Gemeinde: Nidau
Standort: 2560 Nidau

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

S-0178596.1
Transformatorstation Milanweg
- Ersatzneubau auf Parzelle 713 der Gemeinde Nidau

Koordinaten: 2585439/1219449

L-0228887.3
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Guglerstrasse und Milanweg
- Umlegung

L-0114328.3
20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Milanweg und Schützenmatt
- Umlegung

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die BKW Energie AG, Dr. Schneider-Strasse 10, 2560 Nidau, im Namen von der Stadt Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchunterlagen werden vom 03. August 2023 bis zum 14. September 2023 in der Stadtverwaltung Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf